Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg

über die Teilaufhebung und die 1. Änderung des B - Planes Nr. 9 " Garagenkomplex Mecklenburger Straße "

Teil A - Planzeichnung, M 1 : 500

Gemeinde Dorf Mecklenburg
Gemarkung Dorf Mecklenburg
Flur 2

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.August 1997 mit den gültigen Änderungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.03.03 folgende Satzung über die Teilaufhebung und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 " Garagenkomplex Mecklenburger Straße " für das Gebiet des westlichen Abschnittes der Mecklenburger Straße und zugehöriger Garagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.12.2002 (
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 08.01.03 durch Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt.
Dorf Mecklenburg, den 25.06.03 Der Bürgermeister

Die Satzung über die Teilaufhebung und die 1. Änderung ist gemäß § 246 Abs. 1a des BauGB i.V.m. § 1 der Anzeigenverordnung des Landes M-V dem Landrat des Landkreises NWM angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 14.05.03 Az.: IV/61.02 ZC erklärt, dass er keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend macht.
Dorf Mecklenburg, den 25.06.03 Der Bürgermeister

Die Satzung über die Teilaufhebung und 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Dorf Mecklenburg, den 25.06.03 Der Bürgermeister

Die Teilaufhebung und 1. Änderung der Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 2.7.03 ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes am 3.7.03 in Kraft getreten.
Dorf Mecklenburg, den 4.7.03 Der Bürgermeister

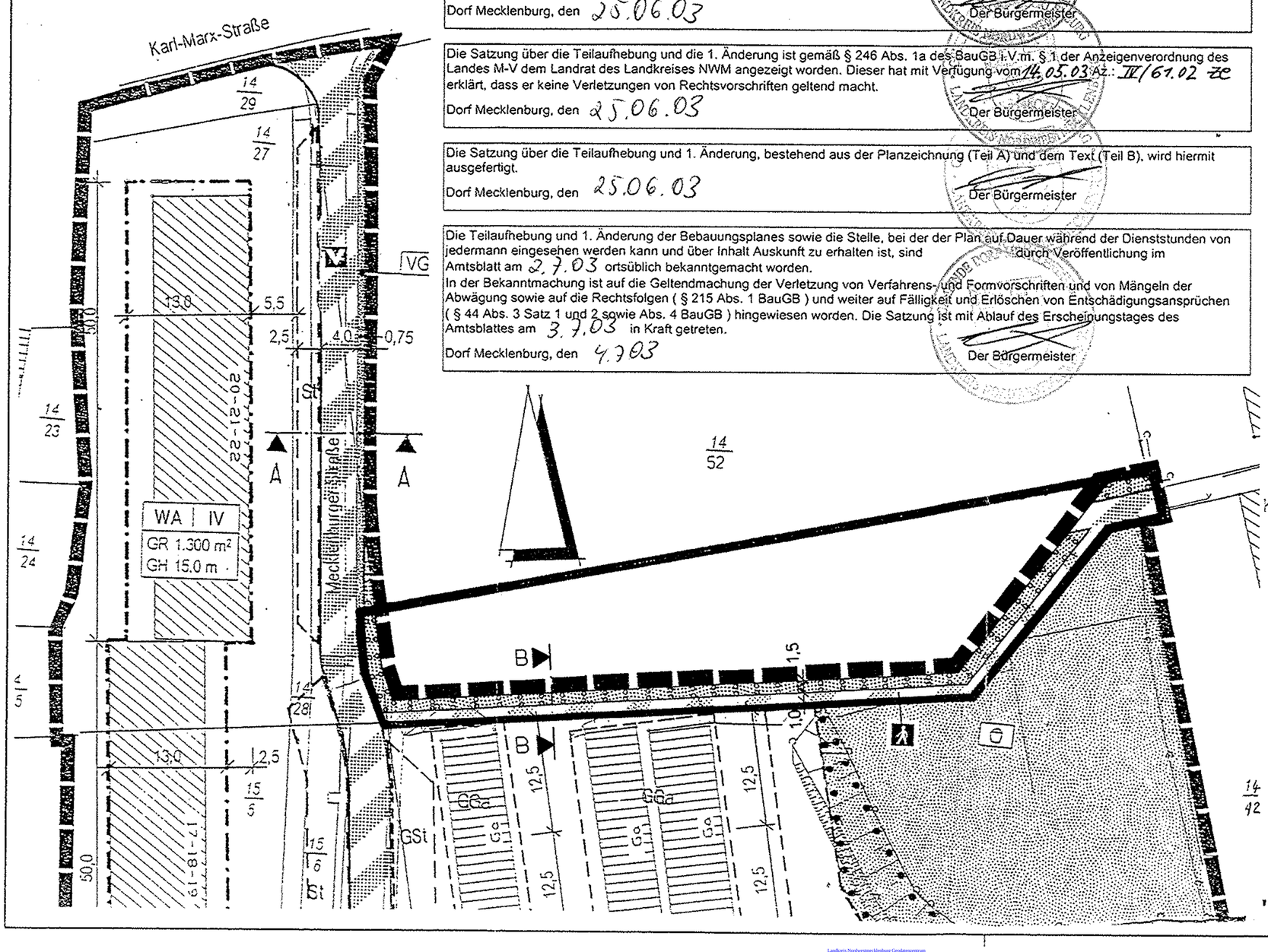

Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	**Festsetzungen**	
	Verkehrsflächen	§ 9 (1) Nr.11 u. (6) BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung	
	Fuß- und Radweg	
	Grünflächen	§ 9 (1) Nr.15 BauGB
	Grünfläche (öffentlich)	
	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz und zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 9 (1) Nr. 20, 25 BauGB
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	
	Sonstige Planzeichen:	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung	§ 9 (7) BauGB
	Plangebietsgrenze der Satzung zum B- Plan Nr. 9	

Teil B - Textliche Festsetzungen

Es gelten die textlichen Festsetzungen und Hinweise der rechtskräftigen Satzung zum Bebauungsplan Nr. 9 " Garagenkomplex Mecklenburger Straße " vom 03.10.02.

PH

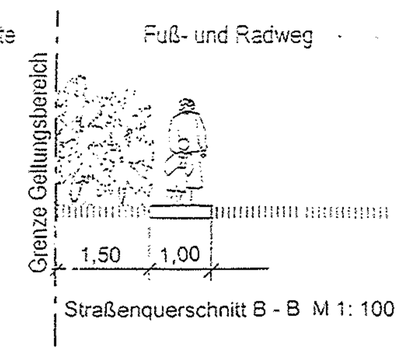

Straßenquerschnitt B - B M 1: 100

Gemeinde Dorf Mecklenburg
Landkreis Nordwestmecklenburg

Teilaufhebung und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 " Garagenkomplex Mecklenburger Straße "

Landkreis Nordwestmecklenburg Geodatenzentrum